

Zwischenprüfung Aachen 2011 Termine / Aufgabenstellung / Hinweise
--

Für den Interimsersatz und die Krone werden Silikonformen in der Schule zur Verfügung gestellt, die dort mit Gips ausgegossen werden müssen. Die Modelle für die Prüfung werden im Ausbildungsbetrieb selbst hergestellt, jeweils mit einem Splitcastsystem aus dem Artikulator entnehmbar und sind im Berufskolleg in einer Oskarbox abzugeben. Das anzufertigende Sägeschnittmodell muss eine Basisplatte aus Gips oder Kunststoff besitzen (kein Modell-Tray o.ä.). Die Präparationsgrenze ist bereits vom Prüfling im Labor freizulegen.

1.	Präsentation		
Termin	20.04.2011 17.00 Uhr		
Ort	Berufsförderungswerk Köln, Sürther Str. 171, 50999 Köln, Aula		
2.	Abgabe der Berichtshefte		
Termin	am Tag der Fertigkeitsprüfung		
Ort	Berufskolleg für Gestaltung und Technik, Neuköllner Str. 15, Aachen, Raum D 204		
3.	Kenntnisprüfung		
Termin	14.05.2011 von 08.00 – ca. 11.15 Uhr		
Ort	Berufsförderungswerk Köln, Sürther Str. 171, 50999 Köln, Aula		
4.	Ausgießen der Dublierformen mit Prüfungsstatus		
Termin	07.06.2011 8:00 Uhr		
Ort	Berufskolleg für Gestaltung und Technik, Neuköllner Str. 15, Aachen, Raum D 207		
5.	Modellabgabe		
Termin	07.07.2011 8:00 Uhr		
Ort	Berufskolleg für Gestaltung und Technik, Aachen, Raum D 207		
6.	Fertigkeitsprüfung		
Termin	Gruppe 1 – Dienstag	12.07.2011	jeweils von 08.00 – 16.30 Uhr (inklusive 1,5 h Mittagspause)
	Gruppe 2 – Donnerstag	14.07.2011	
Ort	Berufskolleg für Gestaltung und Technik, Aachen, Raum D 207		
7.	Aufgabenstellung zur Fertigkeitsprüfung		
1.	Lagerichtiges Einstellen der Modelle in den Kieferbewegungssimulator		
2.	Modellation einer Vollgusskrone auf 26. Vor der Modellation muss ein Kunststoffkappchen ohne Platzhalterfolie auf den Gipsstumpf gezogen werden. Der Gipsstumpf darf weder gelackt noch mit Härter, Sekundenkleber o.ä. behandelt werden.		
3.	Auf- und Fertigstellung eines Provisoriums: <ul style="list-style-type: none"> • E-Klammer auf 36, G-Klammer auf 45. Die Klammerkreuze (0,9 bzw. 1,0 mm) werden gestellt. • Die Ersatzzähne werden gestellt. • Prothesenbasis soll die marginale Gingiva der Restzähne abdecken. 		
8.	Allgemeine Hinweise		
	Während der Prüfung müssen alle Arbeiten und Modelle auf dem Arbeitstisch für die Prüfungskommission und Aufsicht sichtbar sein. Es sind keine Zweitmodelle, Anschauungsmodelle, Musterarbeiten, schriftliche Unterlagen o.ä. erlaubt.		
9.	Belehrung		
	Auszubildende, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, die Prüfung stören, Sicherheitsbestimmungen missachten oder unpünktlich sind, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Handys, jegliche Art von Fotoapparaten oder sonstige elektronische Geräte, auf denen Daten oder Bilder abgespeichert bzw. betrachtet werden können, dürfen nicht mit in die Prüfungsräume genommen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Ausschluss von der Prüfung.		